

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Oberflächenwasser von bebauten Flächen (Dachflächen)



STADTENTWÄSSERUNG
KAISERSLAUTERN
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
Abteilung Grundstücksentwässerung
Blechhammerweg 50
67659 Kaiserslautern

Anwesen

Straße, Haus-Nr.	Kaiserslautern, Ortsteil
Flurstücksnummer	
Größe der zu befreienden Fläche m ²	

Grund der Befreiung

Die Gesamtfläche	eine Teilfläche
des Haupt-/ Nebengebäudes	
des Haupt-/ Nebengebäudes	
der Garage	
sonstiges Gebäude (ist anzugeben):	

entwässert nicht in die städtische Kanalisation.

Das anfallende Wasser versickert auf eigenem Gelände		
Das anfallende Wasser wird in ein Gewässer geleitet. Name des Gewässers (ist anzugeben):		
Einleitungserlaubnis gemäß § 8 und § 9 WHG ist erforderlich	Ja	Nein

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Oberflächenwasser von bebauten Flächen (Dachflächen)



Angaben zur Versickerung

Die Versickerung wird über

Flächenversickerung
Muldenversickerung
Rigolen- und Rohrversickerung (über belebte Bodenzone)
Schachtversickerung (über belebte Bodenzone)

vorgenommen.

Zur Verfügung stehende Fläche:	ca.	m ²
Abstand zum nächstgelegenen unterkellerten Gebäude:	ca.	m

Schäden, die durch die Versickerung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser einem Dritten entstehen, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Für eine gezielte Versickerung ohne belebte Bodenzone ist eine Einleitererlaubnis durch die Untere Wasserbehörde erforderlich.

Grundstückseigentümer(in) (Name)	Telefonnr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	Emailadresse

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------